



8. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Dezember 2018: UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde"

Motionstext:

"UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Stadt Langenthal mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet wird.

Begründung: Kinder sind unsere Zukunft. Die UN-Kinderrechtskonvention¹ legt die Pflichten der Staaten fest, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. In der Schweiz kommt vor allem den Kantonen und Gemeinden eine grosse Verantwortung bei der Umsetzung der Kinderrechte zu. Zugang zur Schule, qualitativ guter Schulunterricht, Partizipation, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Gewalt und Missbrauch können zwar durch entsprechende nationale und kantonale Gesetze geregelt werden. Die Umsetzung dieser Ziele und Programme obliegt in den meisten Fällen aber den kommunalen Behörden. So sind die grössten Auswirkungen der Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern gerade in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu finden – der Gemeinde.

Die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG)² hat zum Ziel, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben. Die Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute. Sie verschafft aber auch der gesamten Gemeinde eine grössere Lebensqualität.

Welches sind die Schritte auf dem Weg zur Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde»?

- Beantwortung eines Fragenkatalogs (Standortbestimmung)
- Veranstaltung eines Workshops bzw. einer Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen
- Formulierung eines Aktionsplans
- Evaluation der Gemeinde vor Ort
- Auszeichnung mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

Welche Vorteile hat die Gemeinde?

- Steigerung der Kinderfreundlichkeit im Rahmen eines fachlich gut abgestützten und standardisierten Verfahrens
- Analyse der Ist-Situation zu allen Politbereichen (Standortbestimmung)
- Aufzeigen von Entwicklungspotential als Grundlage für die weitere Planung
- Sicherstellung des Einbezugs der Kindersicht
- Vernetzung der verschiedenen Anspruchsgruppen in der Gemeinde
- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde (Standortmarketing)

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» wird von sieben Kantonen unterstützt: Schaffhausen, Bern, Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft, Luzern und St. Gallen. Aktuell sind bereits 22 Schweizer Gemeinden mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet, darunter auch die Städte Bern und Thun. Weitere 14 Gemeinden, darunter Lyss, sind als «Kinderfreundliche Gemeinde» rezertifiziert. "

Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende

¹ http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/krk/krk_kurzfassung_UNICEF_de.pdf

² <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-gemeinde>



Stadtrat

Protokoll der 8. Sitzung am Montag, 17. Dezember 2018

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates³

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

³ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.